

Hygienekonzept für die Kantine des MSV ab dem 23.08.2021

- Personen mit Erkältungssymptomen jeglicher Art dürfen die Anlage des MSV nicht betreten.
- Es sind die geltenden AHA Regelungen jederzeit zu berücksichtigen.
- **Es haben ausschließlich Personen Zutritt, die geimpft, genesen oder getestet sind. Dabei darf ein Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden und ein PCR Test nicht älter als 48 Stunden sein. Der Nachweis der Tests hat jeweils am Tag des Trainings oder Spiels erbracht zu werden. Ein Antigen Selbsttest unter Aufsicht des Mannschaftsverantwortlichen vor Ort wird auch akzeptiert, ansonsten ist ein schriftlicher oder digitaler Testnachweis mitzuführen.**
- **Ausgenommen von der 3G Regel sind Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Schüler, die in der Schule regelmäßig (2x/Woche) eine Testung erfahren und einen entsprechenden Nachweis der Schule vorweisen können.**
- Es dürfen insgesamt höchstens 50 Personen gleichzeitig die Kantine nutzen. Die Einhaltung und Überwachung der Gesamtzahl obliegt dem Kantinenpersonal. Dies gilt für innen und außen zusammen (exklusive Kantinenpersonal). Sollte diese Zahl überschritten werden, ist durch das Kantinenpersonal eine entsprechende Reduzierung herbeizuführen.
- Die Bediensteten der Kantine haben entweder einen Test, der nicht älter als 72 Stunden ist, oder eine vollständige Impfung (2 Wochen nach der 2. Impfung) vorzuweisen.
- Es sind von jedem Tisch und Gast die Kontaktdaten zu erfassen (Name, Anschrift, wenn vorhanden Telefon oder E Mail). Dies hat zu Beginn der Tischbelegung zu geschehen und die Listen sind dem MSV direkt zur Verfügung zu stellen. Wahlweise kann eine Registrierung mit der Luca App vorgenommen werden.
- Vor dem Platznehmen am Tisch sind die Hände zu desinfizieren.
- **Im Innenbereich haben ALLE Personen einen qualifizierten MNS zu tragen und dürfen diesen erst mit Einnahme des eigenen Platzes in der Kantine abnehmen. Beim Verlassen des Platzes ist im Innenbereich dieser MNS wieder anzulegen.**
- Als Toiletten stehen die im Vorflur des MSV zur Verfügung. Diese dürfen nur von einer Person zur Zeit genutzt werden.
- Wenn eine Gruppe einen Tisch verlassen hat, ist dieser durch das Personal des MSV zu desinfizieren. Erst im Anschluss darf der Tisch neu besetzt werden.
- Das Personal des MSV darf in der Kantine hinter dem Tresen den MNS ablegen. Sobald der Küchenbereich verlassen wird, ist der MNS anzulegen, besonders bei der Bedienung der Gäste.
- Am Empfangsfenster im Flurbereich dürfen Speisen und Getränke entgegengenommen werden. Dies aber nur nach Aufforderung durch das Personal.
- Ein längerfristiges Aufhalten im Flurbereich vor der Kantine außer zum Abholen ist untersagt.
- Eine Sperrstunde gibt es nicht mehr. Allerdings darf extrem und sichtbar alkoholisierten Personen kein weiterer Alkohol ausgeschenkt werden.

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Claas Knüppel (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047
Steuernummer: 18/290/70276

Münsterdorfer Sportverein

Handball Badminton Turnen Fußball Triathlon Volleyball Tennis Tischtennis

Mühlenstraße 31, 25587 Münsterdorf * Telefon 0 48 21/40 56 84 * FAX 0 48 21/40 56 83 * office@muensterdorfer-sv.de

- Bei Verstoß gegen die Regelungen oder Weigerung der Kontaktdatenangabe werden die entsprechenden Personen der Anlage verwiesen.

Der Vorstand

23.08.2021

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Claas Knüppel (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047
Steuernummer: 18/290/70276